

## **Digitalisierungsausschuss 23.03.2023**

### **Nutzung der Online-Ausweisfunktion (eID) bei Online-Diensten der Stadt Bielefeld**

**Frage: Welche Angebote der Stadtverwaltung können die Bürger\*innen von Bielefeld mit der Online-Ausweisfunktion (eID) nutzen und können diese auf der Homepage der Stadt separat ausgewiesen werden?**

Sämtliche direkt von der Stadt Bielefeld angebotenen Online-Dienste können über das Servicekonto.NRW mit der Online-Ausweisfunktion (eID) genutzt werden. Der Aufruf der Online-Dienste ist nutzungsorientiert über die konkreten Anliegen zentral im Serviceportal der Stadt Bielefeld möglich.

**Zusatzfrage 1: Welche Maßnahmen müssen von der Politik und der Verwaltung vorangetrieben werden, um die Online-Ausweisfunktion auf weitere Verwaltungsakte auszuweiten und somit mehr Behördengänge in der Stadt digital erledigen zu können?**

Da die Nutzung der Online-Ausweisfunktion in sämtlichen bestehenden und neuen Online-Diensten der Stadt Bielefeld angeboten wird, besteht an dieser Stelle kein gesonderter Handlungsbedarf.

Durch die zukünftige Umstellung auf das Nutzerkonto des Bundes hofft die Verwaltung, dass sich die Nutzung der Online-Ausweisfunktion etabliert und nicht länger als Hemmnis wahrgenommen wird. Hierzu sei auf Ziffer 5 der Informationsvorlage „eGovernment bei der Stadt Bielefeld“, Drucksachen-Nr. 5794/2020-2025, verwiesen.